



PROGRAMM DES SEMINARS FÜR DAS
LEHRAMT AN GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULEN
UND DEN ENTSPRECHENDEN JAHRGANGSSTUFEN DER
GESAMTSCHULEN
SCHWERPUNKT: SEKUNDARSTUFE I/ HRGE

1 Ausbildungskonzept des Seminars

1.1 Leitvorstellungen

Die Ausbildung im Seminar besitzt als Gelenkstelle zwischen der universitären Phase und der Phase der Berufseinführung für die berufsbiografische Entwicklung einen besonderen Stellenwert. In dieser Phase der Ausbildung geht es um den Erwerb pragmatischer beruflicher Kompetenzen und um den Aufbau von Haltungen und Routinen, die aus der Auseinandersetzung mit den Fachinhalten und den Erkenntnissen aus den Bereichen der Unterrichtsdidaktik, Unterrichtsmethodik und den Erziehungswissenschaften sowie der Unterrichtsrealität erwachsen.

Die notwendige Professionalität der künftigen Lehrer/innen leitet sich aus der Idee einer Schule der Zukunft ab, „die als lernende Organisation auf Entwicklung, Selbststeuerung und Kooperation angelegt ist“¹. Im Zusammenspiel der Qualifizierungsbereiche Wissen, Routinen und Persönlichkeit stehen neben pädagogischen Grundeinstellungen,

- der Fähigkeit zur Selbststeuerung und
- kommunikativen Fähigkeiten

vor allem

- fachdidaktische,
- methodische,
- diagnostische,
- beratungsbezogene Kompetenzen sowie
- Medienkompetenz und
- die Entwicklung von Teamfähigkeit

im Zentrum der Ausbildung zur professionell handelnden Lehrperson.

1.1.1 Erfahrungsbezogene und wissenschaftsgeleitete Professionalisierung

Die Ausbildung basiert auf erfahrungsfundiertem Lernen im beruflichen Feld (Lernorte Schule und Seminar), wobei durch die Ausbilder/innen der berufliche Lern- und persönliche Entwicklungsprozess der zukünftigen Lehrer/innen begleitet, unterstützt und gelenkt wird. Die Schulpraxis dient dem zwar angeleiteten, aber in zunehmendem Maße selbstständig zu vollziehenden Aufbau beruflicher Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz.

Zentrum und Ziel der Seminausbildung ist die Vermittlung einer Grundausstattung für professionelles Lehrerhandeln. Die Anwendung der erworbenen Fähigkeiten soll die Lehrkraft zu einer reflektierten Berufspraxis in ständiger Offenheit für notwendige Veränderungen befähigen. Deshalb wird die schulische

Erfahrungspraxis der Lehramtsanwärter/innen als Forum der Erprobung, Rückmeldung, Selbstreflexion und Selbstkorrektur theorie- und wissenschaftsgeleitet gestützt, gespiegelt und abgesichert. Die praktischen Lehr-Erfahrungen der Lehramtsanwärter/innen aus dem angeleiteten und selbständigen Unterricht gewinnen in der Seminararbeit situations- und handlungsorientiert Rückkoppelung, Erweiterung und Vertiefung.

1.1.2 Lehrkompetenz als Kernbereich beruflicher Tätigkeit

Die Arbeit im Hauptseminar und in den Fachseminaren wendet sich zu Beginn der Ausbildung schwerpunktartig dem Kernbereich der Profession von Lehrer/innen zu, nämlich der Planung, Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen (vgl. Grundkurs Unterricht).

Der Ausbau dieser zentralen Lehrkompetenz umfasst die Aufgabenfelder Unterrichten, Erziehen, Diagnostizieren und Fördern, Beraten, Leistung messen und beurteilen, Organisieren und Verwalten, Evaluieren, Innovieren und Kooperieren, die auch als „Lehrerfunktionsbereiche“ bezeichnet werden. Im Rahmen von Seminararbeit geht es dabei um den Aufbau:

- fachlich-didaktischer Kompetenz,
- methodisch-medialer Kompetenz,
- Diagnose-, Kooperations- und Beratungskompetenz,
- pädagogischer, personaler und kommunikativer Kompetenz sowie
- Organisations-, Innovations- und Evaluationskompetenz.

Die Aufgaben von Lehrer/innen beschränken sich also nicht nur auf die Vermittlung von Fachwissen (Fachunterricht) und Hilfen zum Kompetenzaufbau bei den Schüler/innen (Vermittlung von Methodenkompetenz). Im Sinne des erweiterten Lernbegriffs gehört zur zentralen Aufgabe darüber hinaus die Unterstützung der Lerngruppen in den Bereichen des fächerübergreifenden, problembezogenen und kooperativen (sozialen) Lernens. Dabei haben das gezielte und längerfristig konzipierte Gestalten von Lernsituationen und Lernzusammenhängen und die Gestaltung der Schule als Lern- und Lebensraum eine herausragende Bedeutung.

Die Ausbilder/innen des Seminars Sek. I haben ein Verständnis von Lernen, das darauf angelegt ist, dass Schüler/innen als individuelle Persönlichkeiten ihre Lernprozesse (Prozesse

¹ Bildungskommission NRW, Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft, Berlin 1995, S. 303

der Wissensaneignung) selbstreguliert verwirklichen können.

Dies bedeutet, dass Lernen und Wissenserwerb zu verstehen sind als

- konstruktive sowie
- selbstregulierte (zielgerichtete, reflektierte und ggf. zielverändernde) Prozesse. Lernen und Wissenserwerb sind immer eingebunden in kommunikative, kooperative und situative Kontexte; so ist Lernen ein sozialer Prozess, der dialogisch auf Austausch und Verständigung ausgerichtet ist und der in authentischen Situationen mit Lebenswelt- und Anwendungsbezug geschieht.

Lernen knüpft an individuell vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Einstellungen und Haltungen an und ermöglicht deren reflektierten, systematischen Auf-, Aus- und Umbau.

Guter Unterricht ermöglicht dementsprechend eine aktive Auseinandersetzung der Schüler/innen mit für sie bedeutungsvollen Inhalten in offenen, relativ komplexen Kontexten, die herausfordern, irritieren und Lernmotivation – auch durch Fehlertoleranz – durchgängig erhalten. Er beachtet die notwendige Balance zwischen lehrerzentrierter Steuerung und schülerorientierter Selbststeuerung im Unterrichtsprozess.

1.1.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

In der Leitvorstellung einer nachhaltigen Entwicklung steckt ein gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag, der Handlungsperspektiven und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt, um die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl von Menschen heute und in Zukunft befriedigen zu

können und ein menschenwürdiges und sicheres Zusammenleben aller Menschen zu ermöglichen. Nachhaltige Entwicklung ist als gesellschaftliches Leitbild im Grundgesetz verankert und von der OECD als übergeordnetes Bildungsziel festgeschrieben. „Bildung ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ (Kap.36, Agenda 21). Die zukünftige Entwicklung nachhaltig zu gestalten wird eine zentrale Herausforderung für kommende Generationen sein. Sie auf die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe vorzubereiten, sind Zielsetzung und Aufgabe einer schulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dabei steht neben der Verknüpfung der inhaltlichen Dimensionen die Entwicklung von Gestaltungskompetenz im Mittelpunkt der Bildungsarbeit. Unter dem Aspekt von Demokratie als Lebensform spiegelt sie sich z.B. wider

- in der Fähigkeit vorausschauend denken zu können,
- Zukunftsszenarien zu entwickeln,
- interdisziplinär an Probleme heranzugehen,
- planen und vernetzen zu können,
- kooperationsbereit und solidarisch zusammenzuarbeiten,
- sich und andere zu motivieren,
- distanziert zu reflektieren und
- sich aktiv an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Damit wird „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zur Querschnittsaufgabe aller Lehrkräfte an Schulen und notwendiger Bestandteil einer zukunftsorientierten Ausbildung.

1.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Kooperation mit den Ausbildungsschulen ist ein wichtiges Element im gemeinsamen Qualifizierungsprozess. Als prägende Kooperations-elemente sind anzusehen:

- die in jährlichem Wechsel stattfindenden Dienstbesprechungen mit den AKOs der Schulen bzw. den Schulleitungen,
- der kontinuierliche Kontakt mit den Schulen über die Hauptseminarleiter/innen,
- gemeinsame Unterrichtsbesuche und Unterrichtsnachbesprechungen unter der Beteiligung des LAA, Schulvertretern und Seminarvertretern an der Schule der Lehramtsanwärter/innen,
- und – bei entsprechendem Bedarf – der gemeinsame Entwurf von individuellen

Unterrichtsoptimierungsplänen zusammen mit den jeweiligen Lehramtsanwärter/innen.

Zusätzlich gelten folgende konkrete Absprachen:

1.2.2 Das Zuweisungsverfahren

Die Schulzuweisung der Lehramtsanwärter/innen erfolgt auf der Grundlage der auf die einzelne Schule entfallende Zahl von Ausbildungsplätzen, die von der Bezirksregierung zu Beginn jedes Ausbildungsgangs neu festgestellt wird. Dabei ist die Höhe der Grundstellen jeder Schule maßgebend. Vor der Zuweisung fragt das Seminar die fächerspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten bei den Schulen ab. Auf dieser Grundlage vereinbart die Seminarleitung mit den Schulleitungen, wie viele Lehramts-

anwärter/innen mit welchen Fächern an der jeweiligen Schule ausgebildet werden sollen. Diesen zwischen Seminarleitung und Schulleitungen einvernehmlich erarbeiteten Zuweisungsvorschlag legt das Seminar dem Ausbildungsdezernat der Bezirksregierung zur Genehmigung vor.

Nach dieser Abstimmung weist das Studienseminar die Lehramtsanwärter/innen endgültig zu.

1.2.2 Besondere Absprachen zum unterrichtlichen Einsatz der LAA

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen beginnt mit Intensivphasen der Haupt- und Fachseminare (je 4 Tage). Im Einvernehmen mit den Ausbildungsschulen findet während dieser Zeit keine schulpraktische Ausbildung an den

jeweiligen Ausbildungsschulen der Lehramtsanwärter/innen statt.

Der Montag ist für die Veranstaltungen des Seminars vorbehalten. Die Lehramtsanwärter/innen nehmen daher an diesem Tag nicht am schulischen Leben der Ausbildungsschulen teil. Zusätzlich besteht die Vereinbarung mit den Ausbildungsschulen, Lehramtsanwärter/innen die Teilnahme an der Pädagogischen Woche und an je einer mehrtägigen Seminarveranstaltung pro Fachseminar durch Freistellung von der schulpraktischen Ausbildung zu ermöglichen.

Die zusätzliche Wahrnehmung von Qualifizierungsmaßnahmen der Lehramtsanwärter/innen (z.B. Sicherheitsunterweisung des GUVV für Chemielehrer/innen) bedarf der individuellen Zustimmung durch die jeweilige Schulleitung.

1.3 Ausbildung und Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

1.3.1 Diagnose und Beratungskompetenz

Diagnose und Beratungskompetenz werden im Studienseminar partnerschaftlich und einvernehmlich in der Zusammenarbeit aller Ausbilder/innen in Schule und Seminar aufgebaut. Sie sind Ausbildungsinstrument und Ausbildungsgegenstand, sofern sie Modellcharakter gewinnen für die Beratungstätigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die Entwicklung von individuellen Ausbildungsplänen für alle Lehramtsanwärter/innen, verbindlich aber für Lehramtsanwärter/innen mit besonderem Optimierungsbedarf, ist ein Beispiel für die modellhafte Gestaltung von Ausbildungselementen. Die Lehrerfunktion "Beraten" bietet hierbei eine besondere Möglichkeit der Begegnung und der Aufarbeitung individueller beruflicher Zugangsweisen und Problemstellungen. Beratung will beitragen zu einer zutreffenden Selbstwahrnehmung, Selbstreflexion, Selbstevaluation und Selbstkorrektur.

Ganztagsveranstaltungen mit Experten – z.B. im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention – sollen durch Kenntnis über bestehende Netzwerke ebenso wie durch praktische Erfahrung spezieller Analyse- und Arbeitsformen helfen, die Diagnose- und Beratungskompetenz zu fördern, aber auch deren Grenzen im Bereich der Erziehungsarbeit in der Schule zu erkennen.

1.3.2 Personale, kommunikative und kooperative Kompetenz

Verantwortung in der Führung von jungen Menschen zu übernehmen und dabei Geduld und Zuversicht zu bewahren, setzt Kompetenzen im

personalen und kommunikativen Bereich voraus. Sie werden geschult in kollegialer Zusammenarbeit, in der Kommunikation mit Gruppen und durch die wachsende Fähigkeit und Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen. Auch diese Fähigkeit wird in der Seminausbildung durch das Zusammenwirken aller Ausbilder/innen und aller Auszubildenden in Ausbildungsveranstaltungen, in Ausbildungsmodulen (z.B. Eingangsgespräche der LAA mit den Hauptseminarleiter/innen, Planungs- und Entwicklungsgespräch) und in Gremien (z.B. Studienseminarkonferenz) geschult und gepflegt. Kooperationsfähigkeit beschreibt das Vermögen, sich und sein Können im Rahmen einer Gruppenaufgabe derart optimal einzubringen, dass die Gruppenmitglieder sich gegenseitig stärken. Dazu bedarf es teambildender Maßnahmen, die konzeptionell bewusst und begleitend sowie fortlaufend in der Ausbildung verwirklicht werden.

Erfolgreiche Kooperation im Team kann nur gelingen, wenn die Teammitglieder sich u.a. gegenseitig akzeptieren, wertschätzen, respektieren und vertrauen. Das erfordert z.B. ein intensives Kennenlernen durch einen regelmäßigen, vielfältigen Austausch über persönliche Hintergründe, Vorstellungen, Wünsche, Erwartungen und Vorlieben. Ein sensibles Sich-Öffnen / Mitteilen und ein aktives, Anteilnehmendes Zuhören sollen angebahnt und ausgebaut werden.

1.3.3 Prozess der Professionalisierung

Lernen in der Ausbildung ist ein Prozess, der zunächst initiiert wird, aber letztendlich als

dauerhaft und unabschließbar gelten muss. In schwerpunktsetzender Orientierung an den Lehrerfunktionen behalten die Ausbilder/innen die sich verändernden Ausbildungsbedürfnisse vom Anfänger über den Fortgeschrittenen bis hin zum Prüfungskandidaten im Blick. Das Beratungskonzept des Seminars will besonders diesem Aspekt gerecht werden und soll eine Transparenz in Hinblick auf das sich erweiternde Anforderungsprofil wie auch ein Eingehen auf individuelle Ausbildungsschwerpunkte ermöglichen.

1.3.4 Erwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Von Beginn der Ausbildung an werden Lehramtsanwärter/innen an der Planung der Aufgabenfelder und deren Bearbeitung beteiligt. Die Aufgaben werden nicht in einem fest geordneten Ablaufschema weitergereicht, sondern in einem individuell geprägten eigenständigen Prozess von den Lehramtsanwärter/innen erworben. Dazu gehören die Umsetzung von Erkenntnissen aus der Haupt- und Fachseminararbeit ebenso wie

die persönlichkeitsbezogene Kompetenzerweiterung. Dies entspricht den leitenden Prinzipien der Selbstständigkeit und Selbstverantwortung für den eigenen Professionalisierungsprozess. Durch die Betonung der eigenständigen Aufgabenbearbeitung im beruflichen Handlungsfeld und die Stärkung der Selbstverantwortung des Einzelnen für seinen Lernprozess können angeleitetes und selbstorganisiertes Lernen in einer adressatenorientierten, sinnvollen Weise miteinander verknüpft werden. Insofern wird von den angehenden Lehrer/innen erwartet, das eigene Lernen selbst in die Hand zu nehmen, es aktiv zu gestalten und es selbst und mit anderen zu organisieren, denn nur so kann eine individuelle Profilbildung erreicht werden. Die Individualisierung der Ausbildung findet Niederschlag besonders in der Möglichkeit der Lehramtsanwärter/innen zur individuellen Schwerpunktsetzung in der Ausbildung, in der Wahrnehmung von persönlich geprägten Optimierungsmöglichkeiten im Ausbildungsverlauf und in der Erweiterungsmöglichkeit des personenbezogenen Medienportfolios.

1.4 Seminardidaktik

Verwirklichung der Ausbildungsprinzipien in der Ausbildung

Die Seminarveranstaltungen sind so gestaltet, dass sie Modellcharakter für unterrichtliches Handeln haben. Die Ausbilder/innen sind sich bewusst, dass die Möglichkeiten von Arbeit im Seminar in der Funktion des „pädagogischen Doppeldeckers“ (Begriff nach Geissler: Lernvorgang, bei dem man auf zwei Ebenen arbeitet) begrenzt sind. Dennoch gilt es, übertragbare Gestaltungselemente von pädagogischem und didaktisch-methodischem Handeln in Seminarsitzungen zu realisieren.

Mit dem Ziel, eine umfassende Qualifizierung der angehenden Lehrer/innen in einem selbstgesteuerten und kooperativen Prozess zu verwirklichen, werden im Seminar Sek I / HRGe spezielle Ausbildungselemente realisiert.

Bereits im ersten Ausbildungshalbjahr fördert das Seminar praxisorientiertes, kooperatives Lernen

- in der Kompaktphase mit Hauptseminarleiter/innen, die erste Orientierungen im neuen Handlungsfeld des Lehrens und Lernens ermöglichen,
- in den zwei Intensivwochen der Einstiegsphase mit Unterrichtsbeispielen, die –ausgehend von Hospitationsstunden im Unterricht der Fachleiter/innen – von den Lehramtsanwärter/innen gemeinsam geplant und durchgeführt werden,

- in der Pädagogischen Woche durch die teamgestützte Planung und Durchführung,
- in Haupt- und Fachseminarsitzungen mit auf Schulpraxis transferierbaren Methodenkonzeptionen.

Im Verlauf der Ausbildung werden dann selbstorganisiertes, selbstverantwortetes und kooperatives Lernen und Arbeiten im Rahmen weiterer Ausbildungselemente fortentwickelt:

- In Trainingseinheiten zur Optimierung von Beratungskompetenz werden Grundlagen kollegialer Unterrichtsbeobachtung und –beratung erworben.
- In Teamhospitationen werden Unterrichtsvorhaben kooperativ vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.
- In Medienprojekten werden innovative Unterrichtskonzepte und Lernformen unter Nutzung von E-Medien und Informationstechnologien entwickelt.
- In Veranstaltungen mit Experten werden durch Wahrnehmung der Aufgabenbereiche und Arbeitsformen schulischer Kooperationspartner Möglichkeiten der selbstständigen Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen geschaffen.

1.5 Evaluationskonzept

Den einzelnen Ausbildungselementen sind im Programm Ziele zugeordnet, die Erwartungen an die Effektivität des Ausbildungsbereichs und damit an zu erreichende Ergebnisse formulieren. Die Evaluation des Prozesses und der Produkte wird nach den Vorgaben des Studienseminarprogramms vollzogen. Dazu wurden geeignete Instrumente ausgearbeitet, die auf die konkreten Bedingungen und Anforderungen der Arbeitsvorhaben bezogen sind.

Die Evaluation findet am Ende jedes Arbeitsvorhabens statt. Alle Ausbilder/innen sind zur Teilnahme an der Evaluation der Ausbildung verpflichtet und nehmen diese Verpflichtung aktiv wahr. Die Daten der Evaluation werden zwischen beteiligten Ausbilder/innen und der befragten Ausbildungsgruppe diskutiert und es werden

mögliche Folgerungen aus den Ergebnissen gemeinsam erörtert.

Regelmäßige Feedback- und Informationsgespräche zwischen der Seminarleitung und den Sprecher/innen der Lehramtsanwärter/innen sollen zusätzlich den stetigen gegenseitigen Informationsaustausch sicherstellen und eine schnelle Reaktion z.B. bei Detailorganisationsfragen ermöglichen (Terminierung auf Wunsch eines der Beteiligten, mindestens jedoch 2x pro Jahr). Auch finden in kürzeren Abständen regelmäßig Dienstbesprechungen und Konferenzen der Haupt- und Fachleitungen und der Seminarleitung statt, die der Optimierung von Ausbildungs-, Prüfungs- Organisations- und Verwaltungstätigkeit dienen.

2 Ausbildungsprogramm des Seminars

2.1 Ausbildungsangebote: fachliche und überfachliche Elemente des Ausbildungsplans

Die drei ausbildungsprägenden Elemente des Seminars Sek I / HRGe sind die **Arbeit im Hauptseminar**, in den **Fachseminaren** und die **Informationsveranstaltungen mit Experten**. Sie zusammen bilden ein Netzwerk von sich gegenseitig ergänzenden Qualifizierungsbereichen. Die Schwerpunktsetzung innerhalb dieser drei Elemente ist der folgenden Auflistung zu entnehmen:

2.1.1 Die fachliche Ausbildung der Lehramtsanwärter/innen im Seminar wird primär in den **Fachseminaren** realisiert. In kontinuierlicher Arbeit findet in den Fachgruppen der Auf- und Ausbau didaktischer und methodischer Kompetenzen statt. Teamhospitationen im Fachteam an dafür im Ausbildungsplan ausgewiesenen Montagen bieten Rückkopplungsmöglichkeiten zur schulischen Praxis. In der Projektphase der Fachseminare werden

Einsatzmöglichkeiten von E-Medien konzipiert und für die Unterrichtsrealität aufbereitet.

2.1.2 In den Veranstaltungen des **Hauptseminars** werden überfachliche methodische und didaktische Prinzipien thematisiert und unterschiedliche Lernformen angebahnt, ausgeprägt, vertieft und evaluiert. So sind beispielsweise die Pädagogische Woche des Seminars am Anfang und die Teamhospitationsphase am Ende der Ausbildung hauptseminargestützte Ausbildungsformen.

2.1.3 Ausbildungselemente unter der Leitung von **Experten** zum Bereich spezifischer pädagogischer Fragestellungen oder zur Medienkompetenz (z.B. die beiden verbindlichen Vormittagsveranstaltungen zum Thema „Einsatz von E-Medien im Unterricht“) stellen u.a. Kontakte her zu außerschulischen Kooperationspartnern.

2.2 Phasierung

Die Ausbildung im Seminar Sek I / HRGe verläuft in drei Stufen:

1. Das erste Halbjahr bildet die **Eingangsphase** mit beruflicher Orientierung und erstem Kompetenzaufbau.

2. Im zweiten und dritten Halbjahr findet in der **Erweiterungsphase** die kontinuierliche Fortsetzung der Kompetenzerweiterung statt.

3. Das vierte Halbjahr ist geprägt von Prüfungsphase und Ausbildungselementen, die den **Übergang zur Berufseingangsphase** erleichtern sollen.

Zu 1.:

Im Anschluss an die **Einführungsphase der Hauptseminare**, die eine erste Orientierungshilfe in Fragen der Ausbildungsorganisation und in der Wahrnehmung von gutem Unterricht aufzeigen soll, organisieren die Hauptseminarleiter/innen des Paderborner Seminars Sek. I/HRGe die Durchführung einer **Pädagogischen Woche**, die den Übergang vom Studium zur Unterrichtswirklichkeit erfahrungs- und subjektorientiert gestalten soll. Im Anschluss daran beginnt die Fachausbildung mit einem **Grundkurs Unterricht**.

Er umfasst spezielle Veranstaltungen der Hauptseminare und je **4 Intensivtage der Fachseminare an den Schulen der Fachleitungen** zu den Lehrerfunktionsbereichen Unterrichten und Erziehen. Diesen werden innerhalb der ersten Phase grundlegende Aufgaben zugeordnet, die die Handlungsfähigkeit im eigenverantwortlichen Unterricht ab dem 2. Ausbildungshalbjahr durch intensive Vorbereitung der Lehramtsanwärter/innen sicherstellen sollen.

Dabei kann es sich jedoch nur um erste Bearbeitungen, Einblicke und Erfahrungen aus den berufsspezifischen Handlungssituationen der eigenen und der beruflichen Praxis anderer handeln, die in Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden in den Ausbildungsschulen und im Studienseminar Rückkoppelung, Erweiterung und Vertiefung erfahren.

Auf Grund der Komplexität des Berufshandelns sind die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem **Grundkurs Unterricht** eher vorläufig. Sie werden im Verlauf der Ausbildung subjektiv korrigiert und durch Kenntnis theoretischer Grundlagen objektiv erweitert und vertieft.

Zu 2.:

Die **kontinuierliche Fachseminararbeit** mit ihren **Teamhospitationsmöglichkeiten** im Fachteam bildet die Grundlage für die Vermittlung und Erarbeitung vertiefender Erkenntnisse und Fähigkeiten. In Absprache mit der jeweiligen Lerngruppe werden adressatenorientiert Schwerpunktbereiche aus dem Bereich des Fachcurriculums vereinbart und zum Gegenstand der Fachseminararbeit gemacht. **Das Projekt „E-Medien im Fachunterricht“** in der Mitte der Ausbildungszeit bietet den Lehramtsanwärter/innen eine erste Möglichkeit der selbständigen Konzeption, Entwicklung und (ansatzweise) Durchführung von Unterrichtsinnovation (siehe 2.4.1.). Die beratende Begleitung während dieser Phase durch die Fachleitung entspricht dem

Ausbildungsstand der Lerngruppen in der Mitte der Ausbildung: Die sich entwickelnden Lehrerpersönlichkeiten haben zu diesem Zeitpunkt der Ausbildung ein eigenes Profil entwickelt und können im Abgleich mit den Idealen, Vorstellungen, Ideen, Realisierungs-konzeptionen der Teammitglieder das Selbstkonzept schärfen, präzisieren oder korrigieren. Die Fachleitung begleitet diesen Prozess eher partnerschaftlich als Fachberater und Wegbegleiter. Das Projekt bietet neben dem fachspezifisch wirksamen Aspekt zusätzlich eine Vertiefung der Kooperationskompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. In der **Pädagogischen Woche des Hauptseminars** wurden Teamgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl initiiert und erfahren hier eine erste Vertiefung in der gemeinsamen Er- und Bearbeitung des Projektthemas. Das Projekt „E-Medien im Fachunterricht“ baut auf diesen Kompetenzen auf und erweitert und konkretisiert die Kooperationskompetenzen.

Zu 3.:

Den – vorläufigen – Abschluss der Ausbildung bildet **die überfachliche Teamhospitationsphase** im Ausbildungselement **„Kollegiale Unterrichtsbeobachtung“**. In der gemeinsamen kritischen Auseinandersetzung mit einer Schulstundenplanung im fachübergreifend zusammengesetzten Team, der kollegialen Hospitation der Stunde und einer sich anschließenden gemeinsamen Unterrichtsreflexion werden alle Kompetenzen gebündelt, die im Verlauf der Ausbildung herangereift sind: Planungs- und Durchführungskompetenz von Unterricht, Anwendung von Gütekriterien von Unterricht auf gesehenen Unterricht, Gesprächskompetenz im Reflexionsgespräch nach dem Unterricht und Teamfähigkeit während der gesamten Phase dieses Ausbildungselementes, das den Übergang zur Berufseingangsphase ebnen soll. In der Seminararbeit gilt es, die Lehramtsanwärter/innen neben der fachspezifischen Ausbildung auch auf die Querschnittsaufgabe „Demokratie als Lebensform“ vorzubereiten. Das Ausbildungselement „kollegiale Unterrichtsbeobachtung im Team“ realisiert in diesem Sinne die Verknüpfung der inhaltlichen Dimensionen mit der Entwicklung von Gestaltungskompetenz. Die fachübergreifend und schulformübergreifend zusammengesetzten Teams gewähren zusätzlich anlässlich der Hospitationsstunden Einblicke in die unterschiedlichen Schulformen der Sek. I.

2.3 Curricula

Es liegen Fachseminarpläne vor, die kompetenz- und standardorientiert sind und die eine seminarpädagogische angemessene Thematisierungsmöglichkeit enthalten. Querverweise innerhalb der Fachseminarpläne zu Hauptseminarthemen verdeutlichen thematische Auf- und Ausbaumöglichkeiten. Damit sollen die Ausbildung transparent gestaltet werden und Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktbildung in Fachseminargruppen oder bei der Individualisierung der Ausbildung einzelner Lehramtsanwärter/innen geschaffen werden. Die Hauptseminarpläne orientieren sich an den Lehrerfunktionsbereichen und bieten Informationseinheiten zu verschiedenen pädagogischen Fragestellungen, aber auch didaktisierte thematische Zugangsmöglichkeiten. Zuständig für die Zusammenstellung der Curricula sind die Fach- und Hauptseminarleitungen. Der Einbezug der jeweiligen Fachseminargruppen führt zu kontinuierlichen Evaluationen und gegebenenfalls Änderungen und Erweiterungen der Curricula.

2.4 Teilmodularisierung

2.4.1. Das Projekt „E-Medien im Fachunterricht“

ist als Wahl-Pflichtbereich konzipiert. Jeder Lehramtsanwärter / jede Lehramtsanwärterin wählt mit Kollegen/Kolleginnen aus seiner Fachseminargruppe ein Themengebiet für die Projektbearbeitung aus. Die Projektarbeit erfolgt in der Teamgruppe des Faches (siehe 2.); im Fachleitungsgutachten findet eine angemessene Würdigung dieses Ausbildungselementes statt. Die Lehramtsanwärter/innen erhalten für ihr individuelles Leistungsprofil eine Bescheinigung im Medienportfolio über die erworbenen bzw. angewandten Fähigkeiten. Die Terminierung der Projektphase erfolgt durch die Lehramtsanwärter/innen, um ein individuelles Eingehen auf die Ausbildungsbedürfnisse der Fachseminargruppe zu ermöglichen. Jeweils am letzten Hauptseminar-Montag vor den Sommerferien werden die Projekte für alle LAA des Seminars präsentiert.

2.4.2. Thementage des Seminars

An einem Thementag sollen Wahl-Pflicht-Module pädagogische Fragestellungen und Probleme thematisieren. Die Moderatoren können sich rekrutieren aus der Gruppe der Fachleitungen, der Gruppe der Lehramtsanwärter/innen und externen Experten. Ziel der Thementage ist es, in Themenbereichen Einblick zu verschaffen, die nicht der „Ausbildungspflicht“ entsprechen, aber dennoch von pädagogischem oder berufsfeldbezogenem Interesse sind (z.B. Burn-out im Lehrberuf, Zeitmanagement, Mobbing, Outdoor-Pädagogik, Umgang mit Lernsoftware, ...). Berufsbio-graphisch bedingte Themen-Angebotsmöglichkeiten von Lehramtsanwärter/innen sollen in der thematischen Angebotspalette ebenso Berücksichtigung finden wie besondere „Spezialkenntnisse oder –qualifikationen“ im Fachleitungsbereich. In diesem Ausbildungsmodul wird die Forderung der Rahmenvorgabe besonders berücksichtigt, dass es für eine aktive und verantwortungsbewusste Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich ist, kontinuierlich und selbständig neues Wissen und erweiterte Kompetenzen – auch jenseits der Fachgrenzen – zu erwerben.

2.5 Lehramtsübergreifende Kooperationen

Besondere Ausbildungssituation für die LAA mit dem Lehramt GHRGe (HRGe)

Das Seminar reagiert auf die neue Ausbildungssituation von Lehrer/innen nach dem LABG von 2003. Die Zuweisung in den Ausbildungsschwerpunkt der Haupt-, Real-, und Gesamtschulen (HRGe) bildet die zukünftigen Lehrer/innen nur für einen Teilbereich des möglichen Berufsspektrums aus. Der Erwerb der Lehrbefähigung für die Grundschule (G) setzt grundlegende Kenntnisse über die schulformspezifischen Besonderheiten dieser Schulform

voraus. Diese werden durch eine Hospitationsphase in der Grundschule angebahnt. In einem Beobachtungsschwerpunkt fokussieren die Lehramtsanwärter/innen eine schulformspezifische Fragestellung und verschriftlichen die gewonnenen Erkenntnisse in einem Hospitationsbericht. Diese unterrichtspraktischen Beobachtungen und die daraus abgeleiteten Fragestellungen sowie möglichen Konsequenzen finden theoretische Vertiefung und Ergänzung beim Besuch von Seminarveranstaltungen im Seminar der Primarstufe (soweit angeboten).

2.6 Begleitprogramm

2.6.1 Das Begleitprogramm nach § 14 OVP

Die Inhalte des Begleitprogramms gliedern sich in Basisthemen und schulstandortspezifische Zusatzthemen. Die Basisthemen sind von den AKOs, ihren Stellvertreter/innen und den Hauptseminarleiter/innen gemeinsam beraten und – in Absprache mit den Schulleiter/innen der Ausbildungsschulen – für alle Schulen verbindlich festgelegt. Die Zusatzthemen werden nach den Möglichkeiten und Schwerpunkten der Ausbildungsschulen zwischen AKO, Ausbildungslehrer/innen und LAA erörtert und vereinbart. Als Grundlage dient folgende, in der AKO-Dienstbesprechung vom 29.06.2004 aktualisierte Übersicht:

2.6.2 Übersicht über die Aufgabenfelder des Begleitprogramms

Hinweis: Die aufgeführten Inhalte können im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung nicht vollständig bearbeitet werden. Die Aspekte, die aus Seminarperspektive **unverzichtbar** sind, erscheinen im **Fettdruck**. Die Vermittlung und Erarbeitung der Inhalte in Zusammenarbeit mit den LAA erfolgt nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten der jeweiligen Schule.

2.6.3. Evaluation der schulischen Ausbildung

Am Ende des ersten Ausbildungshalbjahres wird von den Lehramtsanwärter/innen ein Evaluationsbogen (in Bearbeitung) ausgefüllt, der sich an den Aufgabenfeldern im Begleitprogramm des ersten Ausbildungshalbjahres orientiert. Der Bogen wird vom LAA ausgefüllt und der Schulleitung überlassen. Sollten Informations- oder Ausbildungsdefizite festgestellt werden, so veranlasst der Schulleiter / die Schulleiterin der Ausbildungsschule die notwendigen Schritte zur Behebung der Mängel.

Am Ende der Ausbildungszeit bewertet der Lehramtsanwärter / die Lehramtsanwärterin die schulische Seite der Ausbildung kriterienorientiert und unter dem Aspekt einer anzustrebenden Ausbildungsoptimierung für zukünftige Lehramtsanwärter/innen. Auch dieser Fragebogen (in Bearbeitung) wird vom LAA beantwortet und der Schulleitung zur eventuellen weiteren Veranlassung übergeben.

Mögliche Aufgabenfelder im Begleitprogramm:

Im Verantwortungsbereich				
Von Schule		Von Schule und Seminar		
Begleitung 1. Ausbildungshalbjahr	Begleitung 2.- 4. Ausbildungshalbjahr	Kooperation zwischen Schule & Seminar	Individuelle Beratung Planungsgespräch	Kollegiale Arbeitsformen
Einführung in die äußeren Bedingungen der Schule (Fachräume, Geräte, Sammlungen, Ausstattung u.v.m.)	Aufbau eines zeitlich fixierten Beratungsangebots z.B. Sprechstunde	Forderungen an die § Unterrichtsvorbereitung § Unterrichtsdurchführung § Unterrichtsbewertung § Unterrichtsberatung § Bildungsstandards/ Lernstandards	Kontinuierlicher <i>Prozess</i> bezogen § auf alle an der Ausbildung beteiligten Personen § auf alle Lehrerfunktionen § auf Hilfestellung bei Problemen	Teamkonferenz (AL, AKO, LAA, evtl. Schulleiter) § formelle Gespräche § ad-hoc-Gespräche (feed-back) § konstruktive Kritik
Vertrautmachen mit besonderen Standortbedingungen (Insiderinformationen) Fachkonferenzvereinbarungen z.B. •eingeführte Schulbücher •schulint. Stoffverteilungspläne •Themenabfolge / Zeitumfang •Umsetzungen der Standardsetzung und Standardüberprüfung	BEGLEITUNG DES EIGENVERANTWORTLICHEN UNTERRICHTS z.B. Kooperation mit Fachkollegen in Parallelklassen, Teamarbeit, Unterrichtshospitation	zeitl. Ablauf der bearbeiteten Themen.	Planungs- und Entwicklungsgespräch am Ende 2. Hj.: Erreichtes offen legen, Defizite benennen, Problembereiche charakterisieren, zukünftige Aufgaben/ und Handlungsfelder festlegen	
Einführung in die Schwerpunkte und die Entwicklung des Schulprogramms	Abspraken der Fachkonferenz betreffend z.B. § Stellen von Hausaufgaben, Tests, Klassenarbeiten § Korrektur(zeichen) § Leistungsmessung / -bewertung § Kommentare § rechtliche Vorgaben § Verfahren zur Gewinnung und Verwaltung von Noten § Verfahren zur Bekanntgabe und Erläuterung von Noten	Transparenz der Seminararbeit (Inhalte, Ziele, Arbeitsgrundlagen, Literatur), Beurteilungs-/Prüfungskriterien der Seminaarausbilder	Teilnahme an Beratungs- und Beurteilungsbesuchen, Verständigung über Beurteilungskriterien Verständigung über Diagnose- und Fördermöglichkeiten	Schulung von Lehrerkompetenzen (z.B. Team-, Kommunikations-, Organisationsfähigkeit, sozialer Kompetenz u.a.) Umgang mit Konflikten (Lehrer/Eltern; Lehrer/Klasse; Lehrer/Schüler)
Einbindung in den Schulalltag: Hausordnung, Stundenpläne, Vertretungspläne, Aufsichtspläne Aufsichtsregelungen Unfallverhütung (auch bei Exkursionen und Klassenfahrten)				
Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	Verwaltung und Führung von § Klassenbuch § Notenlisten § Entschuldigungen			Gründung von Arbeitsgemeinschaften
Sicherstellen der Übernahme der mit dem Stundenplan/-Tagesablauf gegebenen Pflichten d. LAA wie Anzahl der Stunden, Teilnahme an außerschul. Veranstaltungen u.a.m.	Mitwirkungsorgane und ihre Funktion	Kollegiale Beratung in Ausbildung und Schule erlernen	Qualitätssicherung und Evaluation in Schulprogramm und Schulentwicklung	Teamarbeit in der Schulgruppe § zum Schulprogramm § zur Schulentwicklung § Lernstandserhebungen
Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter/in / Experten	Teilnahme an Beratungsprozessen: z. B. Disziplinierungsmaßnahmen, Auffälligkeiten			Kollegiale Beratung durchführen

3 Arbeitsprogramm des Seminars

Das Arbeitsprogramm des Seminars umschreibt die Entwicklungsperspektiven des Seminars Sek. I / HRGe in einer Staffellung:

In einer zeitnahen Realisierung (bis zum Frühjahr 2008) sollen Optimierungsbereiche im derzeitigen Ausbildungskonzept anvisiert und bis zum Herbst 2007 realisiert werden. Für einen mittelfristigen Zeitrahmen (bis 2009) werden Entwicklungsperspektiven formuliert, die eine Erweiterung der Grundkonzeption darstellen.

Leitend ist bei der Festlegung der Arbeitsbereiche die Beantwortung der

Fragestellung, ob die Vorgaben der Rahmenvorgabe in allen Ausbildungselementen eine entsprechende Berücksichtigung gefunden haben oder ob Spezifizierungen, Konkretisierungen und Ergänzungen in Teilbereichen vorgenommen werden sollten, die zur Optimierung der Ausbildung führen könnten. Damit gilt die Umsetzung der Kompetenzen und Standards als ausschlaggebendes Qualitätskriterium bei der Evaluation und Konzeption von Ausbildungsbereichen.

3.1 Arbeitsbereiche mit zeitnaher Realisierung (bis zum 01.06.07)

In den folgenden Punkten 3.1.1. bis 3.1.5. werden die in der Seminarkonferenz verabschiedeten Arbeitsbereiche benannt, die dort angestrebten Ziele umrissen und die Fragen der Zuständigkeit geklärt.

Seminarinterne Arbeitsbereiche:

3.1.1. Beratungskonzept für Unterrichtsnachbesprechungen (bis Feb. 2008)

3.1.2. Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der fachspezifischen Teamhospitationen (bis Sommer 2008)

3.1.3. Studienseminarinterne Fortbildung der Hauptseminarleiter/innen des Seminars Sek. I im Bereich „Kollegiale Beratung“ (bis Sommer 2008) unter der Leitung von Herrn Wiebusch (Sem. Sek. II)

Arbeitsbereiche In Kooperation mit Schulvertretern:

3.1.4. Evaluationsbögen für die schulische Ausbildung (bis Sommer 2008)

3.1.5. Bewertungskriterien für Ausbildungslehrergutachten erarbeiten (bis Sommer 2008)

3.2 Entwicklungsperspektiven des Seminars

Im Kompetenzbereich „Unterrichten“ werden in der Rahmenvorgabe die Standards benannt: „auf heterogene Lernvoraussetzungen mit angemessenen Fördermaßnahmen reagieren“ und „Einsatz von Lernstrategien und die Fähigkeit zu deren Anwendung fördern“. Daraus ergeben sich für das Seminar Sek I / HRGe die Arbeitsschwerpunkte „Selbstreguliertes Lernen“ und „Diagnose und Förderung – Umgang mit Heterogenität“.

3.2.1 Selbstreguliertes Lernen

Seit der ersten PISA-Untersuchung ist das Schlagwort „selbstreguliertes Lernen“ in den Mittelpunkt des bildungspolitischen, aber auch pädagogischen Interesses gerückt. Das mit dem Stichwort gemeinte Unterrichtsprinzip ist nicht nur höchst komplex, sondern auch äußerst schwierig zu realisieren. Ziel der Seminararbeit soll es sein, den Stand der Lernstrategieforschung aufzuarbeiten und Konzepte für „selbstreguliertes Lernen“ kritisch zu überprüfen. Hierzu wird die Beratung durch externe Moderatoren in Form einer Seminarfortbildung erforderlich sein. Die Umsetzung der Erkenntnisse soll in

Konsequenzen für die Ausbildung in Fach- und Hauptseminaren münden.

3.2.2 „Diagnose und Förderung – Umgang mit Heterogenität“

Die Forderung nach Diagnose und Förderung ist besonders im neuen Schulgesetz des Landes NRW verankert (§ 1; § 50 im 2. Schulrechtsänderungsgesetz). Diagnostische Instrumente und Verfahren zu kennen, individuelle Förderpläne entwickeln zu können, innere Förderdifferenzierung zu praktizieren- das sind Forderungen, denen sich auch Seminarbildung stellen muss. Dabei soll der Schwerpunkt zunächst auf der Entwicklung von alltagspraktisch brauchbaren Instrumenten für individuelle Lernstandsdiagnose sowie Förderung einzelner Schüler/innen gelegt werden. Auch für diese Entwicklungsperspektive bedarf das Seminar Sek I / HRGe der Hilfe und Unterstützung externer Experten, die vertiefende Kenntnisse vermitteln und Anregungen zur Weiterarbeit geben.

3.3 Arbeitsformen und Zeitrahmen der Entwicklungsbereiche sowie personelle Ressourcen

Die bereits erfolgte Konkretisierung dieser Bereiche für 3.1. darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine genaue Zeitplanung sowie personelle und organisatorische Detailfragen für die Arbeitsbereiche unter 3.2. nur schwer einzuschätzen sind. In Abhängigkeit von

verfügbaren Experten für seminarinterne Fortbildungen innerhalb des nächsten Jahres wird eine Umsetzung der Ziele erfolgen. Angedacht ist eine möglichst zeitnahe Thematisierung

